



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

An den Grossen Rat

25.0282.02

Gesundheits- und Sozialkommission
Basel, 12. Juni 2025

Kommissionsbeschluss vom 15. Mai 2025

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

betreffend

Bericht zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kanton Basel-Stadt

Legislatur 2021–2025

Inhalt

1. Berichtsauftrag.....	3
2. Überblick.....	3
2.1 Fachstelle Behindertenrechte	3
2.2 Strategische Schwerpunkte	4
3. Vorgehen der Kommission.....	4
4. Kommissionsberatung.....	5
5. Antrag der Kommission.....	6
Grossratsbeschluss.....	7

1. Berichtsauftrag

Gemäss § 12 des Gesetzes über die Rechte von Menschen mit Behinderungen legt der Regierungsrat periodisch unter Einbezug der Departemente die Schwerpunkte des Kantons zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen fest und berichtet einmal pro Legislatur.

Mit dem vorliegenden Bericht kommt der Regierungsrat erstmals dieser Pflicht nach und informiert über den Stand der Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kanton Basel-Stadt. Im Zentrum des Berichts stehen die strategischen Schwerpunkte, die der Kanton in der vergangenen Legislaturperiode für sich formuliert hat. Die Berichterstattung berücksichtigt zudem das Manifest für eine inklusive Behindertenpolitik in den Kantonen und die Resolution des Basler Behindertenparlaments von 2023. Der Bericht bezieht sich auf die darin formulierten Anliegen und Forderungen von Menschen mit Behinderungen sowie auf Empfehlungen des UN-Behindertenrechtsausschusses und der Sozialdirektorenkonferenz.

2. Überblick

Behinderungen sind nicht gegeben, sie entstehen. Sie sind situativ und erscheinen in den Wechselwirkungen der Menschen mit ihrer Umwelt. Dauerhafte körperliche, psychische, kognitive oder Sinnesbeeinträchtigung treffen auf Barrieren in der Umwelt bzw. im Alltag, die Teilhabe verhindern, aber auch veränderbar sind. Leistungen, die sich an die gesamte Bevölkerung richten, sollen für alle zugänglich sein. Die gleichberechtigte Teilhabe und der barrierefreie Zugang sind also elementare und zu verwirklichende Rechte für das selbstbestimmte und selbstverantwortete Leben der Menschen mit Behinderungen.

2.1 Fachstelle Behindertenrechte

Das kantonale Behindertenrechtegesetz (BRG) ist 2021 in Kraft getreten. In demselben Jahr hat die Fachstelle für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Präsidialdepartement (Kurzform «Fachstelle Behindertenrechte») ihre Tätigkeit mit folgenden Aufgaben aufgenommen:

- Sie überwacht und koordiniert die Umsetzung des Gesetzes, berät die zuständigen Stellen, sorgt für den Einbezug der Departemente und Gemeinden und pflegt den Austausch mit Behörden, Politik und Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen sowie der Wirtschaft.
- Sie fördert das Bewusstsein in der Bevölkerung und der Wirtschaft und ist Kontaktstelle für Anliegen von Menschen mit Behinderungen.
- Sie erarbeitet Schwerpunkte und berichtet dem Regierungsrat.

Seit Aufnahme ihrer Tätigkeit haben sich die Anfragen an die Fachstelle Behindertenrechte verdoppelt: Waren es im Jahr 2021 rund 30 Anfragen, wurden im Jahr 2024 bereits 60 Anfragen gezählt. Gemeldet haben sich vor allem Menschen mit Behinderungen, aber auch amtliche Stellen sowie Institutionen. Der Themenfänger ist weit. Die Anfragen von Menschen mit Behinderungen betrafen sehr häufig die Zugänglichkeit des öffentlichen Raumes und Verkehrs oder von Gebäuden, aber auch die Wohn- oder Arbeitssituation, den Zugang zu Einrichtungen der Gesundheitsversorgung sowie Unterstützungen. Die Dienststellen und öffentlichen Institutionen wünschten oft Beratung zur barrierefreien Gestaltung ihrer Einrichtungen, oder sie suchten um Vermittlung zu Menschen mit Behinderungen, um deren Wissen einzubeziehen.

Die Fachstelle nimmt verschiedene Herausforderungen bei ihrer Arbeit wahr. Das Thema Behindertenrechte erscheint vielgestaltig und dezentral, und es wird nicht überall gleich dringlich empfunden. Der Wissensstand der Verantwortlichen ist unterschiedlich. Die gesellschaftliche Bedeutung der Behindertenrechte hat erst in jüngster Zeit zum heutigen Umfang gefunden. Damit kommt das Thema gleichsam als zusätzliche Aufgabe zu den bestehenden hinzu. Die Fachstelle sucht deshalb nach Lösungen auf struktureller Ebene in bestehenden Prozessen und Projekten.

2.2 Strategische Schwerpunkte

In der Legislaturperiode 2021–2025 legte der Regierungsrat erstmals vier strategische Schwerpunkte zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen fest. In den folgenden Schwerpunkten möchte der Regierungsrat die Entwicklung koordiniert voranbringen:

- Barrierefreie Kommunikation
- Politische Partizipation
- Inklusion bei der Arbeit
- Zugänglichkeit des öffentlichen Raumes und Verkehrs.

Weitere Themen, die Menschen mit Behinderungen und den Kanton beschäftigten, sind die Integration in der Bildung, der Zugang zur Gesundheitsversorgung und das selbstbestimmte Leben und Wohnen.

Schwerpunkte bestehen im Erstellen von Aktionsplänen, Impulsprogrammen, Pilotprojekten oder Aktionstagen. Als Beispiele dafür genannt wurden etwa der Zugang zu Abstimmungsinformationen, das E-Voting und die politischen Rechte von Menschen mit Behinderungen. Der Kanton unterstützte die Umsetzung des Basler Behindertenparlaments, das am 2. Dezember 2023 eine Resolution mit 24 Forderungen zu Zugänglichkeit, Assistenz, Gesundheit, Bildung / Arbeit und Kommunikation / politische Teilhabe beschloss. Der E-Voting-Versuchsbetrieb wurde erfolgreich wiederaufgenommen und steht Menschen mit Behinderungen als Möglichkeit der politischen Partizipation zur Verfügung. Es wird mit dem Versuchsbetrieb geprüft, wie die elektronische Stimmabgabe weiter ausgedehnt werden kann. Seit 2022 bietet der Kanton kurze Abstimmungsvideos mit Untertiteln an, so dass mehrere Sinnesorgane angesprochen werden. Des Weiteren wurde auf die Wahlen im Herbst 2024 hin erstmals eine Wahlanleitung in Leichter Sprache veröffentlicht, die sich durch Befolgung bestimmter Sprachregeln (kurze Sätze, einfache Grammatik u.ä.) an Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen richtet. Die Fachstelle hat vor, ihren Leistungsbericht zusätzlich in Leichter Sprache zu veröffentlichen.

In der neuen Legislaturperiode 2025–2029 werden die bisherigen Schwerpunkte von der Fachstelle fortgesetzt bzw. angepasst. Die barrierefreie Kommunikation wird als Querschnittsthema in allen Departementen gezielt weiterverfolgt. Auch die Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfelds bleibt ein zentraler Entwicklungsbereich. Der Schwerpunkt der politischen Partizipation wird thematisch erweitert. Die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen soll in verschiedenen Lebensbereichen gestärkt werden. Das selbstbestimmte Leben und Wohnen rückt aufgrund der demografischen Situation und der behindertenpolitischen Entwicklungen als vierter Schwerpunkt stärker in den Fokus. Darüber hinaus gibt es wie in der bisherigen Legislaturperiode weitere Themen, die den Kanton aufgrund ihrer Bedeutung für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen intensiv beschäftigen werden. Es sind dies neben dem barrierefreien Zugang zum öffentlichen Verkehr und der integrativen Schule die Situation von Menschen mit Behinderungen im Kontext von häuslicher und sexualisierter Gewalt.

Für Details wird auf den Bericht Nr. 25.0282.01 verwiesen.

3. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 25.0282.01 der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht überwiesen. Die Kommission hat die Vorlage inklusive Verabschiedung des Kommissionsberichts an zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen hat die Leiterin Fachstelle Rechte von Menschen mit Behinderungen der Abteilung Gleichstellung und Diversität im Präsidialdepartement.

4. Kommissionsberatung

Die GSK stellt einen eindrücklichen Leistungsumfang der Fachstelle Behindertenrechte fest. Ihre Schwerpunktsetzung erscheint sinnvoll. Basel-Stadt hat im Vergleich zu anderen Kantonen eine Vorreiterrolle eingenommen, indem hier zum ersten Mal ein eigenes Behindertenrechtsgesetz erarbeitet wurde. Mittlerweile holen die anderen Kantone und Gemeinwesen auf, was Basel-Stadt die Möglichkeit gibt, in einen vertieften Erfahrungsaustausch zu treten oder sich an anderen Vorgehensweisen zu orientieren. Die geschieht über die Konferenz der kantonalen Sozialdirektionen oder auch im Netzwerk-Austausch wie es solche bereits in Bern, Uster und Zürich gibt. Auf der kantonalen Verwaltungsebene besteht eine interdepartementale Fachgruppe, in welcher auch Riehen und Bettingen Einsitz haben. Diese trifft sich drei Mal pro Jahr und ist nicht hierarchisch gegliedert. Die Personen sind danach ausgewählt, wie sie im jeweiligen Departement mit dem Thema befasst sind und auch innerhalb des Departements Informationen weitergeben können. Für die Departemente bzw. die Verwaltung ist die Arbeitsintegration von Menschen mit Behinderungen ein wesentliches Thema. Leitungspersonen und Mitarbeitende werden mittels spezifischer Weiterbildungen geschult, und es werden Umfragen durchgeführt zu Inklusion und Diversität, um beispielsweise die Ausschreibungen und die Prozesse der Stellenbesetzung zu verbessern. Die Thematik wird in jedem Departement einzeln angegangen, und jedes Departement hat eine verantwortliche Person. Die eingeholten Informationen werden zentral ausgewertet und fließen in zukünftigen Massnahmen ein.

Die GSK hat die Fachstelle um weiterführende Auskunft über verschiedene Formen der alltäglichen und nicht-alltäglichen Behinderungen gebeten.

Körperliche Einschränkungen, d.h. des Bewegungsapparats oder der Sinne, führen zu den augenscheinlichsten Formen der Behinderung. Wohnungen, der Strassenraum und der öffentliche Verkehr sollen möglichst frei von Barrieren sein, sei es in Alltagssituationen oder bei besonderen Anlässen. Die Fachstelle nimmt Hinweise auf festgestellte Barrieren auf und leitet diese weiter, sei es an staatliche Stellen oder etwa private Grossveranstalter. Zielkonflikte sind auch ein Thema, so bei der Gestaltung der Bordsteinhöhe, deren gänzlicher Abbau für Personen im Rollstuhl ideal wäre, für Sehingeschränkte aber eine wichtige Orientierungshilfe sind. Es wurden sehr gute Erfahrungen damit gemacht, die Betroffenen einzubeziehen, um gegenseitiges Verständnis zu erlangen.

Behinderungen röhren auch aus Suchterkrankungen und nicht offensichtlichen, psychischen Einschränkungen durch Neurodivergenz her, wozu etwa das Autismus-Spektrum oder ADHS gehören. Derart Betroffene haben eine andere Erfahrung der Welt und sehen sich oft nicht als behindert. Die Alltagsbarrieren sind in diesen Fällen ebenso unsichtbar wie die Einschränkung selbst. Die Unsichtbarkeit der Barrieren, die sich nicht wie im Fall körperlicher Einschränkungen meist baulich beheben lassen, ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. In diesem Zusammenhang wies die Fachstelle auf die Beantwortung Anzugs Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Verständlichkeit der Kommunikation der kantonalen Verwaltung hin. Der Aktionsplan «Barrierefreie Kommunikation» ist im laufenden Jahr 2025 gestartet und dauert bis 2028. Informationen, Formulare oder Verfügungen des Kantons sollen auch bei kognitiven oder Sinneseinschränkungen verständlich sein. Im Zentrum der Umsetzung stehen Informationen zu den Themen politische Rechte, Sicherheit und Gesundheit. Eine gut funktionierende Gesundheitsversorgung ist sowohl für körperliche wie psychische Einschränkungen ein zentrales Anliegen, bei welchem das Gesundheitsdepartement die Aufsichtsfunktion übernimmt.

Ein weiteres Thema, das ebenfalls die Beachtung der Fachstelle findet, ist die Rolle der Angehörigen von Menschen mit Behinderung. Die Beratungsangebote müssen auch den Angehörigen weiterhelfen. Die Fachstelle hat darauf hingewiesen, dass die höchst aufwändige und – insbesondere, wenn es sich um Kinder handelt – dauerhafte Betreuung für die Angehörigen eine enorme finanzielle Belastung mit sich bringen kann. Dieses Risiko hat zudem einen Genderaspekt dahingehend, dass die Betreuung von Kindern oftmals durch die Mütter geschieht.

Der GSK ist aufgefallen, dass der Bericht eher auf die qualitative Analyse als quantitativ ausgerichtet ist. Dieser Umstand erklärt sich gemäss Fachstelle dadurch, dass es vergleichsweise schwierig ist, klare abgegrenzte Daten zu erhalten. Menschen können in unterschiedlichsten Weisen eingeschränkt sein und dies gegenüber anderen gar nicht deutlich machen. Eine Behinderung ist nicht mit einem IV-Bezug gleichzustellen. Behinderungen äussern sich wie bereits erwähnt situativ und nicht generell. Auch aus Datenschutzgründen sind oft keine Angaben erhältlich, die genutzt und veröffentlicht werden könnten. Die Fachstelle fokussiert auf die strukturellen Verbesserungen in einem weiten Fächer alltäglicher Behinderungen. Sie ist strategisch und entwickelnd tätig und nicht anwaltschaftlich für den Einzelfall zuständig, der gezählt und eingeordnet würde. Die von 30 auf 60 gestiegenen Anfragen pro Jahr, die von Menschen mit Behinderung oder von Institutionen eingehen, sind deswegen nicht das Kerngeschäft der Fachstelle. Individuelle Anfragen nimmt sie aber auf und vermittelt sie an die zuständigen Stellen weiter.

5. Antrag der Kommission

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig Zustimmung zur nachfolgenden Beschlussvorlage.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht am 12. Juni 2025 einstimmig genehmigt und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission
Christian C. Moesch, Präsident

Beilage
Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Bericht zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kanton Basel-Stadt – Legislatur 20221–2025

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 25.0282.01 vom 2. April 2025 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 25.0282.02 vom 12. Juni 2025 beschliesst:

Der Grosse Rat nimmt den Bericht des Regierungsrats zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kanton Basel-Stadt in der Legislatur 2021–2025 zur Kenntnis.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.